



VKF Anerkennung Nr. 10862

Inhaber /-in
Skoberne GmbH
Ostendstrasse 1
64319 Pfungstadt
Deutschland

Hersteller /-in
Skoberne GmbH
64319 Pfungstadt
Deutschland

Gruppe 401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt UNIFIX SCHACHT F 90

Beschreibung Einschaliger, durchgehender Formsteinschacht (einschichtig) aus Porenbeton (RD=500kg/m³) für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen.
Grössen: 175mm x 175mm - 450mm x 450mm
Wandstärke: 45mm - 62,5mm

Anwendung Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen MPA NRW, Erwite: Prüfbericht '210004346' (13.12.2005), Prüfbericht '210006468' (24.09.2013)

Prüfbestimmungen EN 1366-1; DIN 18160-60

Beurteilung Feuerwiderstand F 90 RF1

Gültigkeitsdauer 31.12.2030
Ausstellungsdatum 27.02.2026
Ersetzt Dokument vom 02.09.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 10862

Inhaber /-in: Skoberne GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2030

Ausstelldatum: 27.02.2026

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.